

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 27.

Mittwoch den 27. Januar.

1864.

Bekanntmachung.

Vom heutigen Tage an werden die Anmeldungen der Veteranen behufs der Erlangung von Unterstützung in den Nachmittagsstunden von 3 bis 5 Uhr im Conferenz-Zimmer des Rathhauses entgegengenommen.
Leipzig, den 27. Januar 1864.

Das Veteranen-Hülfscomité.

Bekanntmachung.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung bei Gelegenheit des **Mittwoch den 27. d. M.** im Hôtel de Pologne allhier stattfindenden Maskenballes der Gesellschaft „Laute“ so wie zur eigenen Bequemlichkeit der Ballgäste wird hiermit Folgendes angeordnet:

- 1) Alle nach dem gedachten Hotel zu gehenden Wagen fahren über den Marktplatz in die Hainstraße und halten sich bis kurz vor dem Hotel auf der **linken** Seite der Straße, damit der übrige Theil derselben für die Fuß-Passage frei bleibe.
- 2) Die Wagen fahren in **der** Reihenfolge vor den Haupteingang des Hotels, in welcher sie nacheinander auf dem Marktplatz angekommen sind; es darf daher kein Wagen den andern überholen oder ausstechen.
- 3) Die Abfahrt vom Hotel weg geschieht nach dem Brühl zu, wobei sich die Wagen in der Hainstraße wieder auf der linken Seite derselben zu halten haben.
- 4) In der Hainstraße darf nur im Schritt gefahren werden, wie denn die Polizeidiener überhaupt Anweisung erhalten haben, in sämtlichen Straßen mit verdoppelter Aufmerksamkeit darauf zu sehen, daß den gegen das schnelle Fahren bestehenden Vorschriften nicht entgegengehandelt werde.
- 5) Für Fuhrwerk, welches nicht zum Maskenballe gehört, bleibt die Passage der Hainstraße von Abends 6 $\frac{1}{2}$ bis 9 Uhr gesperrt.
- 6) Das **Stehenbleiben** von **Zuschauern** vor dem Hotel oder in dessen Nähe kann wegen der daraus entstehenden Verengung der Passage und der in dessen Folge leicht möglichen Unglücksfälle schlechterdings nicht geduldet werden.

Uebrigens werden die Ballgäste dringend ersucht, die Zahlung an die Wagenführer gleich beim Einsteigen zu leisten, damit kein Aufenthalt beim Verlassen des Wagens stattfindet.
Leipzig, den 25. Januar 1864.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Meyler. Trindler, S.

Bekanntmachung.

Dem hiesigen Bürger und Kaufmann Herrn **Friedrich Eduard Oeser** ist unter dem heutigen Tage Concession zu gewerbmäßiger Betreibung von Agenturgeschäften, und zwar zur Vermittelung von Käufen und Verkäufen, so wie Stellenvermittelung für Apotheker und Handlungsbesessene, ertheilt worden, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.
Leipzig, am 23. Januar 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Eichorius. Günther.

Bekanntmachung.

Für die **5. Bürgerschule** ist eine Anzahl **Schränke, Tische, Bänke** und **Stühle** zu beschaffen. Die Anfertigung dieser Mobiliargegenstände soll auf dem Wege der Submission vergeben werden. Auf dem Bauamt ist das Verzeichniß einzusehen und es liegen die dazu gehörigen Zeichnungen zur Ansicht dajelbst aus. Die zu versiegelnden Preisangaben sind bis zum **29. Januar 1864 Abends 6 Uhr** an das Bauamt abzugeben.
Leipzig, den 22. Januar 1864.

Des Rathes Baudeputation.

Straßenlärm.

Der Omnibus, mit stolzer Freude bei seinem Erscheinen begrüßt, eifrig seitdem benutzt und zum Bedürfnis der Stadt geworden, hat dennoch in seinem Gefolge einen Uebelstand gebracht, der das Angenehme der Einrichtung sehr schmälert, ja sie zu einer Plage einzelner Straßen macht, die sicher so oft verwünscht worden ist, daß wenn Verwünschungen Kraft hätten, ohne Zweifel kein Conductor mehr ein gesundes Glied besäße: es ist das der widerliche Lärm der gellenden Glocken, die von früh bis Abends den unglücklichen Bewohnern der betreffenden Straßen keinen ruhigen Augenblick lassen. Dester ist auch im Tageblatte dieser Uebelstand erwähnt worden, es kam darauf auch ein Statut, das jene Signale beschränkte, indessen ist der Lärm jetzt wieder so unerträglich, daß noch einmal versucht werden soll, ob nicht endlich hier eine Aenderung zu ermöglichen ist.

Aller Viertelstunden etwa gehen Wagen ab oder kommen an. Einige Minuten vor dem Abgange bereitet ein mehrfach wiederholter längerer Klingeltusch das wichtige Ereignis vor, und mit kräftigem Peitschenkallen werden die Pferde in Bewegung gesetzt. Nun beginnt aber der Conductor ein Sturmklängen, daß auf der

Straße Niemand sein eignes Wort hört, in den obern Etagen aber die Ohren gellen. Dieses Klängen, das bald in gewichtigen Spondeen, bald in leichtfüßigen Dactylen, bald in längeren Rhythmen sich bewegt, aber stets fortissimo bleibt, begleitet harmonisch eine kleinere Klingel, welche von Zeit zu Zeit dem biedern Koffelenter Signale giebt, der seinerseits das Mögliche thut, um dem Verbote zufolge den Lärm durch Peitschenkallen zu verherrlichen und dabei noch durch die kräftige Stimme des Conducteurs unterstützt wird. Steigt ein neuer Passagier ein, so wird die Freude des Personals durch verdoppeltes Klängen ausgedrückt, aber auch der Schmerz über Mangel an Passagieren spricht sich, wenn auch nicht sehr berebt, so doch sehr laut durch gewichtige Glockenschläge aus. So dauert es nun die langen Straßen hindurch fort, und was die vereinten Kräfte zweier tüchtiger Arme vermögen, das wird redlich geleistet. Kommt ein solcher Omnibus unter lautem Klängen und Peitschenkallen durch eine Straße, so sollte man eher meinen, eine Feuerspritze eile auf die Brandstätte und wolle durch den Lärm freie Passage erzwingen, nicht aber an eine Privatunternehmung denken, die dem Publicum dienen will.

Sonn- und Festtags ist der Lärm in den sonst stillen Straßen noch lauter und widerlicher. Deffnen die Kirchenglocken ihren